

DIN 14530-21

ICS 13.220.10

Ersatz für
DIN 14530-21:2007-11**Löschfahrzeuge –
Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000**Firefighting vehicles –
Part 21: Pump water tanker TLF 4000Vehicules extincteurs d'incendie –
Partie 21: Fourgon citerne-pompe TLF 4000

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe.....	7
4 Maße, Masse, Bezeichnung	7
5 Anforderungen	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Fahrgestell	8
5.3 Aufbau	8
5.4 Fahrerraum	8
5.5 Dach	8
5.6 Löschtechnische Einrichtungen	8
6 Abnahmeprüfung bei Lieferung	10
7 Feuerwehrtechnische Beladung	10
Literaturhinweise	16

Tabellen

Tabelle 1 — Standardbeladung TLF 4000.....	11
Tabelle 2 — Zusatzbeladung für Waldbrände.....	15

Vorwort

Diese Norm wurde vom FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge — Löschfahrzeuge — SpA zu CEN/TC 192/WG 3“ erarbeitet.

Im Rahmen der vorhandenen Raum- und Gewichtsreserven können neben der Beladung (siehe Abschnitt 7) Sonderausstattungen vorgesehen werden, sofern sie dem Stand der Technik entsprechen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 14530 *Löschfahrzeuge* besteht aus:

- Teil 5: *Löschgruppenfahrzeug LF 10* (in Vorbereitung)
- Teil 8: *Löschgruppenfahrzeug LF-KatS für den Katastrophenschutz*
- Teil 11: *Löschgruppenfahrzeug LF 20* (in Vorbereitung)
- Teil 16: *Tragkraftspritzenfahrzeug TSF*
- Teil 17: *Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W*
- Teil 18: *Tanklöschfahrzeug TLF 2000*
- Teil 21: *Tanklöschfahrzeug TLF 4000*
- Teil 22: *Tanklöschfahrzeug TLF 3000*
- Teil 24: *Kleinlöschfahrzeug KLF*
- Teil 25: *Staffellöschfahrzeug StLF 10/6*
- Teil 26: *Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10* (in Vorbereitung)
- Teil 27: *Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20* (in Vorbereitung)

Änderungen

Gegenüber DIN 14530-21:2007-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks geändert;
- b) Vorwort und Einleitung neu formuliert;
- c) Begriff Tanklöschfahrzeug TLF 4000 überarbeitet, charakteristische Masse gestrichen und zulässige Gesamtmasse auf 18 000 kg erhöht;
- d) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- e) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- f) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 4000) vollständig überarbeitet;

- g) Zusatzbeladungen Schaum, Schlauch für Waldbrände und Standard-Zusatzbeladung sind entfallen und dafür Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- h) Inhalt und Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- i) in den normativen Verweisungen DIN V 14011, DIN 14365-1, DIN 14365-2, DIN 14366-2, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004-04, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 gestrichen und dafür DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14811, DIN EN 1846-2:2010-01, DIN EN 15182-2, DIN EN 15767-3 aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 14530-21: 1978-02, 1989-09, 2006-03, 2007-11

Einleitung

Erläuterungen zum Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben:

- Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von ehemals TLF 20/40 bzw. TLF 20/40-SL in TLF 4000 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet bzw. wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der „Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.
- Die Bezeichnung TLF 4000 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit einer gegenüber dem ehemaligen TLF 20/40 wesentlich erhöhten Gesamtmasse und erweiterter Ausstattung, insbesondere einem Schaummittelbehälter sowie der Ermöglichung von Sonderlöschmitteln (Pulver- oder CO₂-Löschanlage). Letzteres wird in der Bezeichnung einsatztaktisch kenntlich gemacht mit PTLF (P für Pulverlöschanlage). Weil CO₂-Löschanlagen selten eingebaut werden, wurde auf eine eigene Bezeichnung verzichtet.
- Das TLF 4000 entspricht der Klasse M oder S nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2, hat mindestens 4 000 l Löschwasservorrat und mindestens 500 l Schaummittel sowie Armaturen zur Schaumabgabe (Schwerschaum und Mittelschaum) über handgeführte Rohre sowie über einen fest montierten Werfer. Alternativ zu der mitgeführten Schaumerzeugungs-ausrüstung wird die Verwendung einer Druckzumisanlage oder Druckluftschaumanlage nach DIN 14430 ermöglicht, wobei dann die absperrbaren D-Schaummittellentnahmeleitungen und die in Tabelle 1 (Standardbeladung), Gruppe 2, geforderten Zumischer und Ansaugschläuche äquivalent zur Leistung der DZA/DLS entfallen können.
- Das TLF 4000 soll den Aufgabenbereich der ehemaligen TLF 20/40, TLF 20/40-SL und TLF 24/50 ebenfalls mit abdecken können. Bei Verwendung eines 18-t-Fahrgestells können sich Einschränkungen beim Einsatz außerhalb befestigter Wege und auf Feuerwehruzufahrten ergeben.